

Bayerischer Tischtennis-Verband e.V. im BLSV Kreis Rosenheim

Walter Schleich, KV - Maximilian Straßer, KJW

Einladung und Tagesordnung zum Kreistag und Kreisjugendtag 2017

Hiermit laden wir alle Vereinsvertreter zum Tischtennis-Kreistag 2017

am **Freitag, 05. Mai 2017 – Beginn um 19.30 Uhr** ein.

Der Kreistag findet im „Vereinslokal der FT Rosenheim“, Klepperstr. 18 z in 83026 Rosenheim statt.

Der Kreisjugendtag wird in den Kreistag integriert. Ausrichter ist die FT Rosenheim.

Beachtet bitte die Ausschreibung der in der Saison 2017/2018 auszurichtenden Turniere.

Bewerbungen sind an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Anträge zum Kreistag sind **bis 24. April 2017** schriftlich an den Kreisvorsitzender einzureichen.

Bitte die vollständig ausgefüllten Vereinsvollmachten (vom jeweiligen **Hauptverein**) mitbringen.

Tagesordnung Kreistag/Kreisjugendtag 2017

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken
Protokollführung, Bekanntgabe von Anträgen, Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Grußworte Ehrengäste
4. Berichte und Aussprache
 - Kreisvorsitzender
 - Kreisjugendwart (Fachwarte Jugend Mannschaftssport, Pokal und Einzelsport)
 - Kreissportwart (Fachwarte Mannschaftssport, Pokal, Einzelsport, Seniorensport)
 - Kreisfachwart Vereinsservice (Fachwarte Schul- und Breitensport)
 - Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit (Fachwart „Neue Medien“)
 - Frauenvertreterin, Kreisschiedsrichterobmann und ggf. Spielleiter
5. Bericht Kassenwart
 - Genehmigung Jahresabschluss 2016 (Revisionsbericht)
 - Festlegung der Kreisbeiträge zur kommenden Jahresrechnung
 - Genehmigung Haushaltplan 2018
6. Entlastung Vorstand für 2016
7. Ehrungen der Mannschaftsmeister, Pokalsieger und Fachwarte
8. Infos zur geplanten Strukturreform zum 01.07.2018
9. Infos zur neuen ab 25.05.2017 gültigen Wettspielordnung
10. Jahresterminplan mit Vergabe der Turniere 2017/18 und Kreistag 2018
11. Anträge
12. Verschiedenes und Verabschiedung

06.04.17 Walter Schleich und Maximilian Straßer

Die Teilnahme am Kreistag ist für alle Vereine laut Satzung Pflicht. Die Nichtteilnahme wird mit 40,- € (RVStO §40) geahndet.